

# Hausordnung Sportpark Vreden

Der Geltungsbereich dieser Hausordnung umfasst alle Angebote im Sportpark Vreden. Die Hausordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im Sportpark. Sie ist für alle verbindlich. Alle Nutzer sind zur Sauberkeit und Ordnung sowie pfleglichen und sachgerechten Benutzung der Einrichtung und Geräte verpflichtet. Mit dem Betreten des Sportparks erkennt jeder Besucher / Nutzer diese, sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen an.

## **Wertsachen**

Der Sportpark Vreden übernimmt keinerlei Haftung für mitgebrachte Wertsachen und Kleidungsstücke. Das schließt Gegenstände in den Schränken mit ein.

## **Fundsachen**

Fundsachen werden von uns in die Glasvitrine im Eingangsbereich gelegt und können dort abgeholt werden.

## **Bekleidung**

Die Trainingsbereiche dürfen nur mit sauberen Sportschuhen und angepasster Kleidung betreten werden. Sämtliche Sporträume dürfen nur in sauberen Hallenschuhen mit nicht färbender Sohle betreten werden. Die Schuhe sind erst auf der entsprechenden Sportfläche anzuziehen. Straßenkleidung, Taschen und weitere Utensilien dürfen nicht in den Umkleieräumen deponiert werden.

## **Getränke und Rauchen**

In den Räumlichkeiten des Sportpark Vreden ist das Rauchen nicht gestattet. Glasflaschen auf der Trainingsfläche sind nicht erlaubt. Ferner ist das Mitbringen eigener Getränke strengstens verboten. Bei Verstößen erheben wir eine Vertragsstrafe in Höhe von 100 Euro.

## **Hygiene und Ordnung**

Verschmutzungen jeglicher Art sind zu Vermeiden oder selbstständig zu entfernen. Genutzte oder geliehene Sportgeräte und Ausstattung sind nach Gebrauch an ihren Ursprungsort zurückzustellen. Beschädigte Gegenstände müssen unbedingt gemeldet werden ([info@sportpark-vreden.de](mailto:info@sportpark-vreden.de)). Das Mitnehmen von Leih Sachen (Einrichtungsgegenständen, Sportgeräten, Leihschlägern etc.) führt zu einer Vertragsstrafe von 100 Euro zzgl. Ersatzbeschaffung.

## **Zutritt**

Der Zutritt zum Gebäude ist lediglich mit einem Zutrittscode möglich und nur teilnahmeberechtigten Personen gestattet. Dieser wird individuell über unser Buchungsportal vergeben. Diejenige Person, die die Buchung für eine Gruppe vornimmt, ist verpflichtet, alle Teilnehmer auf unsere AGBs

sowie unsere Hausordnung (beides einsehbar im Internet unter [www.sportpark-vreden.de](http://www.sportpark-vreden.de) und an der Pinnwand vorm Haupteingang sowie im Eingangsbereich) hinzuweisen. Durch Eintritt ins Gebäude stimmen die Personen unseren AGBs und unserer Hausordnung zu.

### **Verhalten**

Den Anweisungen der Mitarbeiter\*innen ist Folge zu leisten. Sachbeschädigungen werden auf Kosten des Verursachers behoben. Wer grob gegen die Regeln des Anstandes oder der Hausordnung verstößt, erhält ohne Nachsicht Hausverbot. Das nicht bezahlen von Getränken führt in jedem Fall zur Anzeige der betroffenen Person.

### **Gaststätte**

Die Nutzung der Gaststätte als Aufenthaltsort ist gestattet. Es dürfen lediglich Getränke aus den dort aufgestellten Kühlschränken verzehrt werden. Der Verzehr von Speisen (z.B. Pizzabestellungen etc.) muss vorab vom Betreiber per Mail ([info@sportpark-vreden.de](mailto:info@sportpark-vreden.de)) genehmigt werden. Die Gaststätte muss so hinterlassen werden, wie sie vorgefunden wurde. Der Bereich hinter der Theke ist für Besucher gesperrt. Insbesondere dürfen keine Schalter (z.B. für die Lichtsteuerung etc.) verstellt werden.

### **Kameras**

Der gesamte Eingangsbereich ist kameraüberwacht. Die dort gefilmten Aufnahmen dienen der Einlasskontrolle.

### **Parkplätze und Zugang zum Gebäude**

Als Parkplätze sind ausschließlich die öffentlichen Parkplätze der Stadt Vreden zu nutzen. Von dort aus gelangt man zwischen den Außen-Tennisplätzen zum Haupteingang. Das Parken an der Seite der Anlage (Richtung Spvgg Vreden) ist nicht gestattet.

### **Notfallkontakt**

In dringenden Fällen sind wir per Mail ([info@sportpark-vreden.de](mailto:info@sportpark-vreden.de)) oder per Telefon unter 0160 2309869 erreichbar.

**Die Benutzung der Sportflächen erfolgt auf eigene Gefahr.**

Stand 01.01.2023